



# Die EU-DSGVO ab Mai 2018

Was ändert sich für wen?





## Geschichte des Datenschutzes in Deutschland und Europa

- Das Hessische Datenschutzgesetz
- Das Bundesdatenschutzgesetz
- Die Richtlinie DSRL 95/46/EG
- Reformprozess Ende 2010
- Verabschiedung DSGVO





## Die neue DSGVO

- 99 Artikel
- 173 Erwägungsgründe
- Und was sind eigentlich „Öffnungsklauseln“?





## Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 3 und der neue Geltungsbereich
- Artikel 4: Begrifflichkeiten
  - i. „Personenbezogene Daten“
  - ii. „Betroffene Person“





## Kapitel 2: Grundsätze

- „Verantwortlichkeit“ in Art. 4 & 5
- Die Zweckbindung, die Wissenschaft und der Art. 5
- Welche Daten dürfen verarbeitet werden? – Art. 6 - 9





## Kapitel 3: Rechte der betroffenen Person

- Die Transparenzpflicht – Art. 12
- Die Informationspflicht – Art. 13 & 14
- Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung (Art. 15 - 17)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- Das Widerspruchsrecht (Art. 21)





## Kapitel 4: Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter

- Art. 24 & 26: Ende der Funktionsübertragung
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30)
- Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32)





## Kapitel 4: Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter

- Wenn die Daten verloren gehen (Art. 33 & 34)
- Die Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35)
- Art. 39: Jetzt haftet der Datenschutzbeauftragte





## Drei weitere Artikel

- Verstöße werden finanziell schmerzhaft (Art. 58 & 83)
- Anpassungen im Beschäftigtenkontext (Art. 88)
- Anonymisierung, Pseudonymisierung und die Forschung (Art. 89)





## Ein paar wichtige Erwägungsgründe

- Datenschutz als Grundrecht  
(Erwägungsgrund 1)
- „Neuheit“ Online – Kennungen  
(Erwägungsgrund 30)
- Interne Datenübermittlungen  
(Erwägungsgrund 48)



